

Informationen zum Übertrittsverfahren (akt. 24.03.2020, 14:00 Uhr)

Erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 in diesem Jahr ein Übertrittszeugnis?

Ja, denn trotz Einstellung des Unterrichtsbetriebs haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 und deren Erziehungsberechtigte Anspruch auf eine verlässliche Übertrittsempfehlung. Zudem ist das Übertrittszeugnis für eine Anmeldung an Realschulen oder Gymnasien erforderlich.

Allerdings wird das Übertrittsverfahren unter Berücksichtigung der zeitlichen Rahmenbedingungen an die aktuelle Sondersituation angepasst. Ziel ist, die Beeinträchtigungen durch die Einstellung des Unterrichtsbetriebs so gering wie möglich zu halten und auch in diesem Jahr faire Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Welche Änderungen ergeben sich im Übertrittsverfahren in Jahrgangsstufe 4?

- Der Termin für das Übertrittszeugnis wird vom 4. Mai auf den 11. Mai 2020 verschoben. Damit haben Kinder und Lehrkräfte die notwendige Zeit, nach den Osterferien gemeinsam zu einem geregelten Unterrichtsbetrieb zurückzukehren.
- Mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler werden bis zum neuen Termin für das Übertrittszeugnis keine verpflichtenden Proben in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mehr gefordert. Grundlage für das Übertrittszeugnis sind somit die bis zum 13. März 2020 – dem letzten Schultag vor der bayernweiten Einstellung des Unterrichtsbetriebs – erzielten Noten.
- Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler bis zum neuen Termin für das Übertrittszeugnis noch freiwillig an bis zu drei Proben – je eine in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht – teilnehmen. Dabei entscheiden die Erziehungsberechtigten für jede einzelne Probe, ob deren Ergebnis in die Durchschnittsnote für das Übertrittszeugnis einfließt. Auf diese Weise ist eine Verbesserung des bisherigen Notenbildes, aber keine Verschlechterung möglich.
- Die drei freiwilligen Proben können freilich nur dann stattfinden, wenn die Schulen wie geplant am 20. April 2020 öffnen.

Warum wird das Übertrittszeugnis (nur) um eine Woche verschoben?

Mit der Verschiebung des Termins für das Übertrittszeugnis um eine Woche soll den Kindern nach den Osterferien ein „Wiederankommen“ an der Schule ohne verpflichtende Proben ermöglicht und ihnen trotz der besonderen Ausnahmesituation die Chance eröffnet werden, ihr aktuelles Notenbild nochmals zu verbessern. Dazu erhalten sie das Angebot einer freiwilligen Teilnahme an jeweils einer Probearbeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht. Darüber hinaus entscheiden die Erziehungsberechtigten nach Bekanntgabe der Note, ob diese in die Bewertung und damit in das Übertrittszeugnis Eingang finden soll.

Eine weitere Verlängerung des Zeitraums bis zur Ausgabe des Übertrittszeugnisses hätte im Übrigen dazu geführt, dass Probearbeiten – da ein ausreichend langer Zeitraum zur Verfügung gestanden hätte – nicht auf freiwilliger Basis, sondern verpflichtend von den Schulen hätten durchgeführt werden müssen. Angesichts der Tatsache, dass das „Lernen zuhause“ besondere Anforderungen an die Kinder stellt, soll auf weitere verpflichtende Probearbeiten bis zum Übertrittszeugnis jedoch verzichtet werden. Auch dies dient dem Ziel, dass die Kinder in der derzeitigen Situation faire Übertrittsbedingungen erhalten.

Hinzu kommt, dass bei einer längeren Verschiebung des Termins für das Übertrittszeugnis die Einschreibung und der Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien nicht mehr im Mai stattfinden könnten. Dies ist jedoch notwendig, da hiervon weitere Prozesse im Schuljahreslauf abhängen, die für einen geregelten Unterrichtsbetrieb im neuen Schuljahr erforderlich sind.

Wann finden die drei freiwilligen Proben statt, wenn der Unterricht am 20. April 2020 wieder aufgenommen wird?

- In der ersten Woche nach den Osterferien werden keine Proben angesetzt, um den Schülerinnen und Schülern ein „Wiederankommen“ im Unterricht und eine Sicherung der Lerninhalte zu ermöglichen.
- Die drei freiwilligen Proben finden dann in den beiden folgenden Wochen in der Zeit vom 27. April bis zum 6. Mai 2020 statt. Sie werden – wie üblich – jeweils spätestens eine Woche im Voraus angekündigt; pro Woche sollen nicht mehr als zwei Proben stattfinden. Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit von der Lehrkraft Ihres Kindes.

Auf welcher Grundlage treffen die Eltern die Entscheidung über die freiwillige Teilnahme an den Proben?

Die Lehrkraft des Kindes gibt den Erziehungsberechtigten vorab schriftlich Auskunft über den aktuellen Leistungsstand.

Wie sieht das Übertrittszeugnis 2020 aus?

- Das Übertrittszeugnis wird alle für den Übertritt an die weiterführenden Schulen relevanten Informationen enthalten. Um die nach den Osterferien noch freiwillig erbrachten Proben einbeziehen und eine rechtzeitige Fertigstellung der Zeugnisse gewährleisten zu können, wird es jedoch deutlich verschlankt.
- Enthalten sein werden eine kurze Bemerkung über das Sozial- bzw. Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes, die in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht erzielten Noten, die Durchschnittsnote hieraus sowie die Übertrittsempfehlung.

Hat mein Kind einen Nachteil im Übertrittsverfahren, wenn in seiner Klasse in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht weniger verpflichtende Proben geschrieben werden als ursprünglich angekündigt?

Oberstes pädagogisches Ziel in der jetzigen Ausnahmesituation und unter Berücksichtigung der zeitlichen Rahmenbedingungen ist es, den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 auch in diesem Jahr faire Bedingungen für ihre weitere Schullaufbahn zu bieten. Zur Vermeidung von Benachteiligungen gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler nach den Osterferien behutsam in den Schulalltag zurückkehren können und sich in der Zeit bis zum Übertrittszeugnis angemessenen Anforderungen gegenübersehen.

Die oben beschriebene Ausnahmeregelung vermeidet daher übergroße Belastungen für die Schülerinnen und Schüler nach dem Wiederbeginn des Unterrichts und gibt ihnen dennoch die Gelegenheit, ihre Leistungen ggf. noch zu verbessern.

Ungeachtet dessen kann die Eignung für die Realschule oder das Gymnasium auch noch nach dem Termin für das Übertrittszeugnis über den erfolgreich bestandenen Probeunterricht (siehe FAQ „Wann findet der Probeunterricht für Realschule und Gymnasium statt?“) nachgewiesen werden.

Wann findet die Einschreibung an den weiterführenden Schulen statt?

Die Einschreibung an den weiterführenden Schulen wird ebenfalls um eine Woche nach hinten verschoben und findet nunmehr im **Zeitraum vom 18. bis 22. Mai 2020** statt. Die genauen Termine an den einzelnen Schulen werden demnächst koordiniert; **bitte informieren Sie sich darüber zu gegebener Zeit direkt vor Ort.**

Wann findet der Probeunterricht für Realschule und Gymnasium statt?

Auch die Termine für den Probeunterricht für die Realschule und das Gymnasium wurden um eine Woche nach hinten auf den **26. bis 28. Mai 2020** verschoben. **Details erfahren Sie bei der Einschreibung direkt an der jeweiligen Schule.**